

Medienmitteilung

Toter bei Stagediving-Unfall: Abschluss der Untersuchung

Solothurn, 3. April 2014 - Die Staatsanwaltschaft hat die Untersuchung im Zusammenhang mit dem Tod eines 28-jährigen Mannes in einem Solothurner Konzertlokal abgeschlossen. Eine strafbare Dritteinwirkung kann ausgeschlossen werden. Der Mann verstarb an den Folgen einer schweren Kopfverletzung, welche er sich beim Sprung von der Bühne zugezogen hatte.

Am 22. Januar 2014 liess sich ein 28-jähriger Mann anlässlich eines Konzerts in einem Konzertlokal in Solothurn beim sogenannten Stagediving von der Bühne in das Publikum fallen. Der Mann stürzte dabei auf den Boden und wurde anschliessend mit Verletzungen in ein Spital gebracht. Zwei Tage später verstarb der Mann in Spitalpflege.

Die Staatsanwaltschaft leitete zur Klärung der Umstände und der Todesursache eine Untersuchung ein. Sie beauftragte das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern mit einem rechtsmedizinischen Gutachten. Das nun vorliegende Gutachten kommt zum Schluss, dass der Mann an den Folgen einer schweren Kopfverletzung gestorben ist. Diese hat er sich beim Sprung von der Bühne und dem anschliessenden Aufprall auf den Boden zugezogen. Die Abklärungen ergaben keine Hinweise auf eine strafbare Fremdeinwirkung. Es ist von einem Unfalltod auszugehen. Die Staatsanwaltschaft hat daher auf die Eröffnung einer Strafuntersuchung verzichtet und ihre Untersuchungen abgeschlossen.

Auskünfte erteilt:

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 60 67, heute bis 12:00 Uhr